

## Jugendhilfeplanung / Hilfen zur Erziehung

Jugendhilfeplanung heißt auf die Situation des Kreises Pinneberg bezogen, die Bemühungen von Politik und Verwaltung die Jugendhilfe neu zu organisieren, fachlich zu unterstützen und Systeme zu entwickeln, die eine umfassende Beteiligung aller relevanten Bereiche der Jugendhilfe und der Betroffenen im Kreis Pinneberg gewährleistet.

Jugendhilfeplanung im Kreis Pinneberg fußt auf einer Grundsatz- und Richtungsentscheidung aus dem Jahr 2002, in dem unter wissenschaftlicher Begleitung durch Herrn Prof. Schrapper (siehe hierzu: Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut), ein Konzept zur Umsteuerung der Jugendhilfe erarbeitet wurde.

Zudem werden in diesem Bereich zentral der Bedarf an Angeboten der Hilfen zur Erziehung bearbeitet und in enger Abstimmung mit den Regionalteams der Sozialen Dienste des Fachdienstes Jugend bewertet.

Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung außerhalb des Kreises Pinneberg, welche eine Kooperation mit dem Kreis Pinneberg wünschen, werden gebeten zunächst Kontakt mit dem unten genannten Ansprechpartner aufzunehmen.

### Informationsschriften der Jugendhilfeplanung

- Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Grundsicherung und Arbeitsförderung
- Eingliederungshilfe nach §35a VIII SGB (Neufassung aus rechtl. und medizinischer Sicht)
- Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut - Bericht über die Aufgaben und Leistungen

## Ihre Ansprechpartner

[drucken](#) | [als PDF](#)

### Frau de Jong

Fachdienst Jugend / Soziale Dienste

Übergreifende Fachdienstangelegenheiten

Telefon: 04121/ 4502-3394

FAX: 04121/ 4502-93394

Raum: 3221

E-Mail: [k.dejong@kreis-pinneberg.de](mailto:k.dejong@kreis-pinneberg.de)